

Hausordnung

1. Regelung für die Zeit vor Unterrichtsbeginn

- 1.1 Alle Eingänge sowie der Fahrradkeller werden vor Unterrichtsbeginn rechtzeitig geöffnet. Schülerinnen und Schüler, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, kommen nach Möglichkeit erst ab 7.45 Uhr. Schüler, die aus verkehrstechnischen Gründen früher kommen müssen, begeben sich in den Aufenthaltsraum (Flur 1. Stock Westbau).
- 1.2 Beginnt der Unterricht für eine Klasse erst zur 2. Stunde oder später, sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst kurz vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen. Wer früher kommen muss, hält sich nur im Aufenthaltsraum oder auf dem Schulhof –Innenhof ausgenommen – auf.

2. Pausenordnung

- 2.1 Pünktlich am Ende der 2. und 4. Stunde verlassen **alle** Schülerinnen und Schüler ihren Unterrichtsraum (auch Aufenthaltsraum) und begeben sich unverzüglich zur großen Pause auf den Schulhof. Alle Fachlehrer der 2. und 4. Stunde warten, bis die Klassen- bzw. Fachräume geräumt sind und schließen die Räume ab. Während der großen Pause werden Schulsachen weder geholt noch zurückgebracht. Schülerinnen und Schüler der MSS können sich während der Pausen auch außerhalb des Schulgeländes – dann jedoch ohne Versicherungsschutz – aufhalten. 5 Minuten vor Beginn der 3. bzw. 5. Stunde begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Klassen-/Fachräumen.
- 2.2 Als Pausengelände zählen der Innenhof, der alte Schulhof sowie das Gelände hinter dem Ostbau und der Bibliothek.
- 2.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf dem Hof hinter der Bibliothek Ball spielen; ebenso auch im Innenhof (dieser ist der Unterstufe vorbehalten): dort aber nur mit Softbällen; auf dem Alten Hof kann Tischtennis gespielt werden (dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe): Bei allen Spielen ist darauf zu achten, dass kein Schaden an Pflanzen und Sträuchern der Außenanlagen angerichtet wird.
- 2.4 Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe benutzen den Kiosk auf dem Hof, wenn sie Getränke oder Sonstiges kaufen wollen, für alle übrigen Schülerinnen und Schüler findet der Verkauf von Getränken usw. am Kiosk gegenüber dem Vertretungsplan statt.
- 2.5 Bei Regenwetter halten sich die Schülerinnen und Schüler während der großen Pause in den Aufenthaltsräumen, auf den Fluren oder in der überdachten Pausenhalle auf. Die Klassen- und Fachräume werden auch in den Regenpausen abgeschlossen.
- 2.6 Die Klassen und MSS-Kurse übernehmen die Säuberung des Schulhofes nach den großen Pausen. Alle Schüler- und Schülerinnen sind verpflichtet, das Schulgelände sauber zu halten.

3. Regelung für die Zeit nach Unterrichtsschluss

- 3.1 Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schülerinnen und Schüler alle Stühle hoch und verlassen den Klassenraum. Der Klassenbuchführer oder sein Vertreter stellt das Klassenbuch in den dafür vorgesehenen Kasten im Sekretariat. Sollte das Sekretariat bereits verschlossen sein, ist das Klassenbuch in den Briefkasten vor dem MSS-Büro (Raum 137) einzuwerfen.

- 3.2 Die Schüler verlassen unverzüglich das Schulgebäude oder halten sich im Aufenthaltsraum auf. Auf Ruhe ist zu achten. Nur der direkte Heimweg ist versichert.
4. **Allgemeine Ordnung**
- 4.1 Erscheint 10 Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft, meldet der Klassensprecher bzw. der Kurs dieses im Sekretariat. Im Interesse des ungestörten Unterrichts der anderen Klassen verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig und schließen die Klassentür.
Während der Unterrichtszeit und der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft (für MSS-Schüler vgl. 2.1 der Hausordnung).
- 4.2 Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet.
- 4.3 Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände wird kein Alkohol zu sich genommen.
- 4.4 Bei Katastrophenalarm verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Gelände nach der dafür vorgesehenen Ordnung. Bei Feueralarm verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Gebäude.
- 4.5 Im Interesse aller unterbleibt im Schulgebäude das Laufen und Lärmen.
- 4.6. Fahrräder, Mofas, Motorräder u.a. werden nur im Fahrradkeller bzw. in der vorgesehenen Zeile vor dem Schülereingang der Turnhalle abgestellt.
Die Rücksichtnahme auf andere verlangt, auf dem Schulgelände nur Schritt zu fahren. Nur Mitglieder des Lehrerkollegiums benutzen die Schulparkplätze an Schultagen in der Zeit von 7.30 bis 13.10 Uhr.
5. **Besondere Räume**
Für die Bibliothek und andere Fachräume gelten besondere Ordnungen, die Bestandteile der Hausordnung sind.
6. **Nutzung elektronischer Medien**
Bei Betreten des Schulgeländes bis zum Ende des Nachmittagsunterrichtes ist die Nutzung von elektronischen Medien (Handys, MP-3-Playern, und ähnlichen Ton-, Bildaufzeichnungs- und Abspielgeräten) untersagt.
In den Freistunden sowie in der Mittagspause ist die Nutzung dieser Geräte außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.
7. **Verstöße**
- 7.1 Aufgrund der Schulordnung haben Verstöße gegen die Hausordnung entsprechende Folgen.
- 7.2 Bei Nichtbeachtung der Nutzungsordnung für elektronische Medien gilt im Einzelnen:
- a) Bei einem erstmaligen Verstoß gegen diese Regelung wird ein mündlicher Tadel ausgesprochen und das ausgeschaltete Gerät eingezogen. Nach Ende des Unterrichts kann es im Sekretariat abgeholt werden.
 - b) Im Wiederholungsfall wird ein schriftlicher Tadel durch die Klassen- bzw. Stammkursleiter ausgesprochen und das ausgeschaltete Gerät eingezogen. Bei minderjährigen Schülern ist es von den Eltern im Sekretariat abzuholen. Volljährige Schülerinnen und Schüler können das Gerät dort nach einer festgesetzten Frist abholen.
 - c) Besteht der Verdacht auf eine Straftat (unerlaubte Tonaufnahmen, unerlaubte Bild-/ Videoaufnahmen und deren Verbreitung), wird die Schulleitung in Kenntnis gesetzt.

Neuwied, den 25.09.2012

Die Schulleitung